

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 44 (1952)

Heft: 6-7

Artikel: Die Frau als Krankenpflegerin

Autor: Gröger, Herbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau als Krankenpflegerin

Die Zeiten, da die Krankenpflege praktisch ausschließlich in den Händen religiös gebundener Menschen lag, sind zwar schon lange vorbei. Aber obwohl gerade der Pflegeberuf zutiefst dem weiblichen Wesen entspricht, war es auch nach der Emanzipation für die Frauen zunächst durchaus keine Selbstverständlichkeit, diesen Weg einzuschlagen. Blättert man etwa in den Annalen des *Roten Kreuzes* zurück, so stellt man mit Erstaunen fest, daß diese segensreiche und weltweite Institution zu Beginn ausschließlich von Männerschultern getragen wurde. Dunants Aufruf richtete sich an die «*Männer* aller Länder und Stände», und die Weiterentwicklung der Organisation war Angelegenheit der Diplomaten und der Offiziere, da damals ein offizieller Felddienst der Frau noch als Ding der Unmöglichkeit erschien, wenn es auch gerade Frauen (zum Beispiel bei Solferino) waren, die aktive Hilfe auf dem Schlachtfeld leisteten.

War im Fall des Roten Kreuzes, das sich ursprünglich ja nur bei kriegerischen Auseinandersetzungen einschaltete, die Nichtberücksichtigung der Frau noch eher verständlich, so mutet es sonderbar an, daß sich auch im «zivilen Sektor» Widerstände bemerkbar machten, die hier allerdings nicht von den Männern, sondern von den Frauen selbst ausgingen. Für die sogenannten Töchter «aus gutem Hause» waren ja die Möglichkeiten des Broterwerbes ohnehin sehr eingeschränkt. Sie konnten zwar Erzieherinnen oder Gesellschafterinnen pflegebedürftiger Damen werden; ein restloser Kontakt mit sämtlichen Bevölkerungsschichten oder gar die Beschäftigung mit oft häßlichen Krankheitsformen stand aber für diese Kreise außerhalb jeder Diskussion. Daher lag die Hauptlast auch fürderhin auf den Schultern von katholischen Ordensschwestern oder Diakonissen.

Doch selbst als der Erste Weltkrieg zahlreiche soziale Schranken niedergelegt hatte, bildete der Schwesternberuf immer noch eine Art Ausnahmezone. Der Hauptgrund dafür ist in der großen physischen und psychischen Belastung zu suchen, die der Krankendienst seit jeher mit sich bringt. Nur Frauen, für die der Beruf zu einer echten Berufung wurde, vermochten sich zur Uebernahme von Strapazen zu entschließen, die zwar linde Hände, aber nur allzuoft die Kraft von Männern erfordern. Vor allem aber waren es die sehr ungünstigen Arbeitsbedingungen, die viele abschreckten. Denn die Krankenschwester hatte oft doppelt so viele Dienststunden zu leisten als etwa eine Sekretärin im Büro. Und handelte es sich dabei manchmal auch bloß um Präsenzdienst, so fiel dieser (und fällt noch immer) vielfach auf Nacht- oder Feiertagsstunden, so daß die Krankenschwester weit weniger persönliche Freiheit als ihre Kolleginnen aus anderen Gruppen besaß. Dazu kam, daß die Krankenschwestern neben der höchsten Feingefühl erforderten Tätigkeit am Krankenbett vielfach auch

schwere Putzarbeiten zu bewältigen hatten, Arbeiten, denen nur robustere Naturen gewachsen waren.

Diese Verhältnisse haben sich nun in den letzten Jahren glücklicherweise sehr wesentlich gebessert. Noch immer ist der Krankendienst — und auch hier sagen wir mit aller Betonung: glücklicherweise! — in erster Linie eine Angelegenheit der Berufung. Aber eine zielbewußte Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes und der Berufsorganisation des Pflegepersonals des VPOD hat genau vor fünf Jahren zu einem Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal geführt, durch den nicht nur die Arbeitszeit auf 60 bis 66 Stunden herabgesetzt, sondern auch die Freizeit, zu der auch der Ferienanspruch gehört, besser geregelt wird. Zudem bemühen sich heute die Spitäler, durch Einstellung von mehr Hauspersonal die Schwestern zu entlasten. Des weiteren wurde auch der Gesundheitsschutz, der heute wesentlich strenger gehandhabt wird, durch vermehrte Kontrollen ausgebaut.

Nicht wenig zur Vertiefung des Berufsethos hat auch beigetragen, daß der Anteil des autodiktaten, also nicht eigentlich ausgebildeten Pflegepersonals ständig zurückgeht. Auch hier ist es wieder das Schweizerische Rote Kreuz, das die Ausbildung überwacht und das durch die von ihm eingesetzte Kommission für Krankenpflege den Kontakt zwischen dem Roten Kreuz selbst, den Krankenpflegeschulen, den Schwesternschaften und den Berufsverbänden herstellt. Heute besitzt unser Land zwei Dutzend anerkannter Krankenpflegeschulen, deren Zahl sich zum Beispiel allein von 1945 bis 1951 von 15 auf 24 erhöht hat. Welche wichtige und auch rege Tätigkeit entfaltet wird, das läßt etwa der Jahresbericht des Schweizerischen Roten Kreuzes für 1950 erkennen, dem wir beispielsweise nur die folgende Stelle entnehmen:

An der Konferenz der anerkannten Krankenpflegeschulen, welche die Kommission für Krankenpflege jedes Jahr mindestens einmal zur Besprechung wichtiger Fragen von allgemeiner Bedeutung einberuft, wurde die Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und den vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen durchberaten. Diese Vereinbarung berücksichtigt die während der Mobilisation 1939—1945 gesammelten Erfahrungen und enthält die Ausführungsbestimmungen zum Bundesratsbeschuß über die freiwillige Sanitätshilfe, welcher am 1. August 1950 in Kraft getreten ist. Auch dieser Bundesratsbeschuß war in Zusammenarbeit mit den Krankenpflegeschulen, die auf Grund ihrer Anerkennung Krankenschwestern für den Armeesanitätsdienst zur Verfügung stellen, vorbereitet worden.

Mit der Besserstellung in bezug auf das Arbeitspensum allein ist es jedoch noch nicht getan. Der Ausbau der medizinischen Wissenschaften hat einen derartigen Umfang und eine so subtile Aufteilung in Spezialgebiete angenommen, daß auch die Anforderungen an die

Schwestern rapid gestiegen sind. Der aufrichtige Helferwille allein genügt nicht mehr; er muß stets auch von einem soliden Wissen untermauert sein, soll die Schwester wirklich Stütze des Arztes sein können. Zwar ist die Schulung in den erwähnten anerkannten Krankenpflegeschulen streng und gewissenhaft. Sie kann aber gewissermaßen nur der ersten Ausbildung dienen. Um nun jedoch auch das Wissen von ausgelernten Schwestern, die zum Beispiel auf den höheren Posten einer Oberschwester vorrücken wollen, zu vertiefen und zu ergänzen, wurde im Jahre 1950 ein Gedanke verwirklicht, der in Schwesternkreisen schon lange als Wunsch wirksam war. In Zürich wurde eine Rotkreuz-Fortbildungsschule gegründet, wo sich die Krankenschwestern in einem fünf Monate währenden Kurs für leitende Stellungen vorbereiten können. Katholische Schwestern, Diaconissen und nicht an einen Orden gebundene freie Schwestern pflegen hier bei gemeinsamen Studien einen — wie sich zeigte — befruchtenden Gedankenaustausch, der dann vor allem dem Kranken selbst zugute kommt.

Alle diese Einrichtungen, die ein Spiegel des sozialen Niveaus unseres Landes sind, erfordern jedoch erhebliche Geldmittel vom Schweizerischen Roten Kreuz, dessen weiter Pflichtenkreis ja nicht mit der Schwesternausbildung erschöpft ist. Um nun dieser Institution ihr für alle Volksschichten heilsames Wirken zu ermöglichen, fand Mitte Mai eine Sammlung von Naturalien und ein *Abzeichenverkauf* statt. Es handelt sich hier ja um ein großes Werk von umfassender und allgemeingültiger Bedeutung. Denken wir dabei nur an das Wort des großen Polarforschers und Menschenfreundes Frithjof Nansen, der einmal den zutiefst wahren Satz prägte: «Der Prüfstein wahrer Kultur sollte das Solidaritätsgefühl sein!»

Herbert Gröger.

Schiffbruch der Staatsgewerkschaften in der Tschechoslowakei

Hat man die ruhmlose Rolle im Auge, die den Gewerkschaften im Stalinschen Russland zukommt, so wirkt es vielleicht gar nicht entfremdend, wenn die führenden Männer des Tschechoslowakischen Metallarbeiterverbandes heute erklären:

Wir werden uns in unseren Betrieben von der kollektiven Unverantwortlichkeit, die dort meistens herrschte, befreien und das System der persönlichen Verantwortung einführen... Der Gewerkschaftsorganisation fällt bei der Herstellung der Ordnung in den Betriebsleitungen die Aufgabe zu, eine derartige politische Atmosphäre auf allen Arbeitsstätten zu schaffen, dass dadurch der Direktor und seine Mitarbeiter unterstützt werden. (*Hospodár*, 11. 10. 1951.)